

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 15. September 2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 15. September 2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücken gewählter Bewerberinnen und Bewerber für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)

Frau Daniela Rieken vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat mit Schreiben vom 01.09.2022 mitgeteilt, dass sie mit Wirkung vom 01.09.2022 auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

**Herr
Walter Klement
Rentner
Weserstraße 22
64546 Mörfelden-Walldorf**

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Frau Denise Drewes vom Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) hat mit Schreiben vom 05.09.2022 mitgeteilt, dass sie mit Wirkung zum 05.09.2022 auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Frau
Kirsten Preuß
Volljuristin
Feuerbachweg 5
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Herr Michael Wilhelm vom Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) hat mit Schreiben vom 12.09.2022 mitgeteilt, dass er mit Wirkung zum 12.09.2022 auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Herr
Thomas Schwappacher
Berufssoldat
Kelsterbacher Straße 20
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hans-Heinrich Viebrock
Wahlleiter